

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens am Kohlbach oberhalb Flehingen</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>6918-311</i>	Gebietsname(n) <i>Mittlerer Kraichgau</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Oberderdingen Amthof 13 75038 Oberderdingen</i>	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde	<i>Oberderdingen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Karlsruhe</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Karlsruhe</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Geplant ist die Vergrößerung des Einstauvolumens des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens von 34.350 m³ auf 46.240 m³. Dies erfolgt durch die Erhöhung des Betonsporns um 24 cm auf der nördlichen Dammhälfte sowie der Erhöhung des südlichen Damms um 50 cm. Landseits wird hier der Damm mit 1 m Mächtigkeit verstärkt, ein Gerätehäuschen errichtet sowie die Wegeföhrung angepasst. Für die Regulierung des Durchflusses werden die Schieber im Drosselbauwerk entsprechend neu eingestellt. Die Ausgestaltung des Bachlaufs unterhalb des Drosselbauwerks sowie die aquatische Durchgängigkeit bleiben bestehen. Entsprechend erhöht wird die Einstaudauer (um 7 Stunden) und die Einstaufläche (um 0,7 ha). Die Baustelleneinrichtung erfolgt auf bereits befestigten Flächen in der unmittelbaren Umgebung.</i> <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	e-mail *	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Kalktuffquellen [*7220]	Nährstoffeintrag und Sedimentation bei Überflutungseignissen	
Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [*91E0]	Von einer erheblichen Beeinträchtigung durch das Vorhaben wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgegangen.	
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) [1060]	Verlust von Individuen durch langanhaltende Überflutungen während der Aktivzeit der Raupen.	
Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) [1381]	Gefährdung der Standsicherheit von Trägerbäumen durch langanhaltende Überflutung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.2.8	Überflutung	Großer Feuerfalter [1060] Grünes Besenmoos [1381] Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [*91E0]	Potentielle Verluste von Einzeltieren bei Extremereignissen (100-jährlich). Ausgleich des Verlustes durch Rückbesiedelung aus umgebenden Metapopulationen. Beeinträchtigung für lokale Population nicht erheblich. Standssicherheit von Trägerbäumen trotz kurzzeitiger Überflutung gesichert. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Auwälder werden natürlicherweise überflutet. Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.2.9	Sedimentation	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [*91E0] Großer Feuerfalter [1060] Kalktuffquellen [*7220]	Geringfügig höhere Sedimentation als durch den aktuellen Betrieb; insbesondere unmittelbar oberhalb des Absperrbauwerks. Sedimentation ist ein natürlicher Prozess innerhalb der Aue und wirkt nicht beeinträchtigend auf den LRT. Die LS des Großen Feuerfalters wird nur bei Extremereignissen überflutet; am Rand des Einstaubereichs findet eine vernachlässigbare Sedimentation statt. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Fläche liegt selbst bei extremen Hochwasserereignissen (100-jährlich) außerhalb des Einstaubereichs. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	
6.2.10	Nährstoffeintrag	Kalktuffquellen [*7220] Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [*91E0]	Die Fläche liegt selbst bei extremen Hochwasserereignissen (100-jährlich) außerhalb des Einstaubereichs. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Auwaldbestände stocken bereits auf nährstoffreichem Standort. Wirkungen der vorhandenen Nährstoffe überlagern den Effekt der eingetragenen Nährstoffe durch Hochwasser. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-	
6.3.2	Emissionen	-	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------